



## **Projektförderung Kulturelle Bildung im Vorschulbereich - Förderkriterien -**

Das Kulturbüro möchte künstlerische Projekte mit Kindern ermöglichen und damit insbesondere den Austausch zwischen vorschulischen Bildungseinrichtungen (z. B. Kindertageseinrichtungen) und Dortmunder Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultureinrichtungen intensivieren.

### *1. Was kann gefördert werden?*

Kunst- und Kulturprojekte für 3-6-Jährige, die über die übliche Arbeit des Trägers hinausgehen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit professionell ausgebildeten Künstlerinnen und Künstlern/Kulturschaffenden oder Kultureinrichtungen erforderlich.

In der Regel werden Kooperationen mit einem Künstler/einer Künstlerin oder Kultureinrichtung je Projekt gefördert. Die Beteiligung mehrerer KünstlerInnen oder Einrichtungen ist hinreichend zu begründen.

Besonders angestrebt werden Projekte, die ein Netzwerk zwischen Dortmunder Künstlerinnen/Künstlern/Kultureinrichtungen und Kindertageseinrichtungen aufbauen oder bestehende Netzwerke nutzen.

Projekte können sowohl in vorschulischen Bildungseinrichtungen als auch in den Kultureinrichtungen stattfinden.

Nicht gefördert werden Projekte im Rahmen der Ausbildung/Praktika bei Trägern oder von Kulturschaffenden.

### *2. Wer kann einen Antrag stellen?*

Antragsberechtigt sind die vorschulischen Bildungseinrichtungen städtischer und anderer Träger.

### *3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein/erfüllt werden?*

Die Anwesenheit/Unterstützung mindestens einer Erzieherin/eines Erziehers der Bildungseinrichtung während der gesamten Projektdauer ist verpflichtend.

Erfahrungsgemäß ist es außerdem empfehlenswert, einen speziell für das Projekt nutzbaren Raum zur Verfügung zu stellen sowie die Projekte vorwiegend für den Vormittagsbereich zu konzipieren.

#### 4. Wer entscheidet?

Das Kulturbüro entscheidet über die Projektförderung abschließend. Gegebenenfalls zieht das Kulturbüro einen fachlichen Beirat hinzu.

#### 5. Was muss in den Antrag hinein?

Der Antrag ist schriftlich mit dem Formblatt beim Kulturbüro einzureichen. Zur Fristwahrung ist eine Einreichung per E-Mail möglich, jedoch ist hierbei zu beachten, dass sämtliche Original-Dokumente nachzureichen sind.

Der Antrag beinhaltet u. a.:

- Titel
- Kurzbeschreibung und Ziele des Projekts (ausführliche Beschreibung ggfs. als Anlage)
- Vorstellung der beteiligten Projektinitiatoren (bisherige Erfahrungen, künstlerische Vita; evtl. Vorstellung Kultureinrichtungen)
- Dauer des Projekts
- Projektort
- geplante Einnahmen und Ausgaben
- Eigenanteil und/oder -leistungen sind zu dokumentieren
- Antragsteller mit Kontonummer
- Benennung einer verantwortlichen Person

#### 6. Was gehört zu den förderfähigen Ausgaben?

- z. B.
  - Honorare für beteiligte Kulturschaffende
  - Sachkosten für Material
  
- nicht förderfähig sind z. B.:
  - Investitionen (Anschaffung von Technik etc.)
  - Honorare der beteiligten Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen oder Tagesmütter und -väter
  - Verpflegungskosten

#### 7. Welche Fristen sind zu beachten?

Einsende-/Abgabeschluss für Projektanträge ist der **06.05.2018**.

Die Mittel für Projekte können voraussichtlich ab Juni 2018 zur Verfügung gestellt werden. Der Projektstart muss bis zum 31.12.2018 erfolgen.

#### 8. Förderhöhe und Verwendungsnachweis

Die Förderung erfolgt in Abhängigkeit der nachgewiesenen Ausgaben. Ein Eigenanteil von 30 % (der Eigenanteil für Familienzentren beträgt 40 %) seitens der Antragsteller ist erforderlich. Der Eigenanteil kann aus Eigenleistungen/Sachleistungen oder Spenden-/Sponsorengeldern erbracht werden.

Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt über entsprechende Original-Quittungen und -Belege zusammen mit einer Kopie, einer Auflistung sowie einem ausgefüllten Fragebogen und ist spätestens 3 Monate nach Abschluss des Projekts vorzulegen. Nicht verwandte Mittel sind dem Kulturbüro zurückzuerstatten.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist vom Antragsteller selbst zu leisten. Hierbei ist zu beachten, dass bei allen Veröffentlichungen (Plakate, Programme, Broschüren, etc.) an deutlich sichtbarer Stelle mit dem Logo des Kulturbüros und/oder dem Logo der Stadt Dortmund auf die städtische Förderung hinzuweisen ist. Des Weiteren ist das Kulturbüro vom Antragsteller zu Pressekonferenzen und/oder Projektpräsentationen einzuladen.

### *9. Noch Fragen?*

Zu weiteren Fragen berät das Kulturbüro gern!

Ansprechpartnerinnen:

Kontaktstelle für Kulturelle Bildung

Stadt Dortmund/Kulturbüro, Kampstr. 6, 44137 Dortmund

kulturellebildung@dortmund.de

Martina Bracke, 0231/50-26776, mbracke@stadtdo.de

FSJ Kultur, Alicia Jütte, 0231/50-25485, ajuette@stadtdo.de

Stand: 05.04.2018

